

## Niederschrift

über die 22. Sitzung des Stadtrates  
am 20.06.2007 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Stommel nehmen folgende Stadtverordnete an der Sitzung teil:

Gunia, Wolfgang,	1. stellv. Bürgermeister
Marquardt, Martin,	2. stellv. Bürgermeister
Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Dr. Beck, Friedhelm,	Ratsmitglied
Bleser, Harald,	Ratsmitglied
Borowski, Helma,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Cormann, Joachim,	Ratsmitglied
Cremerius, Winfried,	Ratsmitglied - Abwesend -
Dohmen, Martina,	Ratsmitglied - Abwesend -
Doose, Friederike,	Ratsmitglied - Abwesend -
Eschweiler, Markus,	Ratsmitglied
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied
Fink, Ulrike,	Ratsmitglied
Frey, Heinz,	Ratsmitglied
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied
Garding, Harald,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied
Gussen, Erich,	Ratsmitglied
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied - Abwesend -
Köhne, Franz-Josef,	Ratsmitglied
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied
Lohn, Helmut,	Ratsmitglied - Abwesend -
Lorscheid-Kratz, Kathleen,	Ratsmitglied
Meyer, Hans,	Ratsmitglied
Müller, Heinz,	Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied - Abwesend -
Pelzer, Klaus,	Ratsmitglied
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied
Plum, Wilhelm,	Ratsmitglied
Sauer, Elfriede,	Ratsmitglied
Sauer, Karl,	Ratsmitglied
Schaaf, Heinz,	Ratsmitglied
Schayen, Jan,	Ratsmitglied
Schmitz, Lambert,	Ratsmitglied
Schmitz, Peter,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Stauch, Ingrid,	Ratsmitglied
Trzolek, Detlef,	Ratsmitglied
Wagner, Almut,	Ratsmitglied

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Prömpers, Andreas	Kämmerer
Schilde, Reinhard	Leiter Personalamt
Kuhn, Günter	Leiter Ordnungsamt
Prell, Hans-Josef	Leiter Liegenschaftsamt zu TOP 8.1 nichtöffentl. Teil
Muckel, Frank	stellv. Leiter Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten
Kravanja, Christian	Schriftführer

Als Gäste sind anwesend:

Rutte-Merkel, Frank	Geschäftsführer SEG zu TOP 3, 4 und 8 nichtöffentlicher Teil
Friedel, Josef Hugo	Leiter Stadtwerke zu TOP 7 und 11 öffentlicher Teil und 2.1 nichtöffentlicher Teil
Herr Prof. Dr. Hoffschmidt	zu TOP 11 öffentlicher Teil
Herr Dahmen	Wirtschaftsministerium NRW
Herr Dr.-Ing. Lenhardt	WIBERA zu TOP 2.1 nichtöffentlicher Teil

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 18:07 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Tagesordnung im nicht-öffentlichen Teil um den Beratungspunkt

2.1 Solarthermisches Kraftwerk  
(Vorlage 725/2007)

zu erweitern.

Von Stadtverordneten Anhalt wird zusätzlich vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt

8. Solarthermisches Kraftwerk  
(Vorlage 720/2007)

als neuen Punkt 11 an das Ende des Öffentlichen Teils zu setzen.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung evtl. Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

**Tagesordnung:**

- A. Öffentlicher Teil
  1. Einwohneranfragen
    - 1.1. Einwohneranfrage (Nr. 2/2007) des Klaus Pfeiffer, Jülich
  2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
  3. Anfragen
  4. Aufhebung der Haushaltssperre im Bereich des Museums
  5. Absichtserklärung zum Beitritt zum interkommunalen Projekt „Römerstraßen NRW“ im Rahmen der Euregionalen 2008 und 2010

6. 5. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Jülich - Parkgebührenordnung  
hier: Antrag Nr. 5/2007 der CDU- und FDP-Stadtratsfraktion vom 22.03.2007 auf Weiterentwicklung des Parkkonzeptes in der Kernstadt
  7. Schwimmleistungszentrum
  8. Bebauungsplan Barmen Nr. 10 n „Auenweg neu“
    - a) Beschluss über Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 BauGB
    - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
  9. Resolution an Kreis- und Landtag zu § 41 FSHG (Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz)  
hier: Antrag der JÜL-Fraktion Nr. 10/2007 vom 08.06.2007
  10. Umbesetzung von Funktionen in den Ausschüssen und Gremien des Rates der Stadt Jülich  
(Antrag Nr. 9/2007 der JÜL-Fraktion vom 08.06.2007)
  11. Solarthermisches Kraftwerk
- B. Nichtöffentlicher Teil

## A. Öffentlicher Teil

1. Einwohneranfragen
- 1.1. Einwohneranfrage (Nr. 2/2007) des Klaus Pfeiffer, Jülich

Die Einwohneranfrage von Herrn Klaus Pfeiffer lautet wie folgt:

**A** Ich habe mich inzwischen bei Frau Esser-Faber, als sehr erfahrenen Spendensammlerin erkundigt: Danach würden Spenden, die für ein städtisches Objekt eingeworben worden sind, auf ein städtisches Konto mit Zweckbestimmung überwiesen. Es müsse nicht notwendigerweise ein besonders titulierte Konto sein. Auf Wunsch würden Spendenquittungen von der Stadt als Begünstigter erteilt.

***Ich präzisiere meine Anfrage vom 8.1.7:***

Ich möchte die Liste der Spendeneingänge für den Bolzplatz bzw. die Grillhütte auf dem Bolzplatzgelände seit Mai 2001 mit Datum, Zweck und Betrag.

Ich möchte die Liste der für diese Zwecke ausgegebenen Gelder mit Datum, Zweck, Betrag und verfügender Person.

**B** Am Samstag, dem 9.6.7 wurde der Schlossplatz anlässlich des Handwerkerinnenmarktes abends gereinigt.

**Frage:** Von wann bis wann waren wie viel Personen und welche Fahrzeuge insgesamt beteiligt?

**C:** Als Herausgeber des JülichMagazins üben Sie Zensur aus, indem Sie Textbeiträge des e.V. Jülicher Sparsamkeit nicht veröffentlichen. Sie beachten nicht den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Vereine, indem Sie bestimmten Vereinen keinen Platz und bestimmten anderen Vereinen unverhältnismäßig viel Platz einräumen. Das Impressum des JülichMagazins weist als Chefredakteur Sie in Ihrer Funktion als Bürgermeister aus, obwohl an dieser Stelle eine natürliche Personen vorgeschrieben ist.

**Frage:** Wann geben Sie die nach Grund- und Pressegesetz unzulässigen Praktiken auf?

**D:** Der e.V. Jülicher Sparsamkeit gibt seit 2006 die Vierteljahreszeitschrift Jülicher Transparenz heraus, für dessen Inhalt ich presserechtlich verantwortlich bin. Sie haben bisher die Gleichstellung der Jülicher Transparenz mit anderen Presseorganen unqualifiziert abgelehnt. Folge: Die Jülicher Transparenz erhält nicht Tagesordnungen von Rats- und Ausschusssitzungen – es sei denn über Aushang - . Sitzungsvorlagen werden nicht zugänglich gemacht.

**Frage:** Wann geben Sie diese nach Grund- und Pressegesetz unzulässige Praktik auf?

Bitte stellen Sie mir die Antworten auch als PDF oder DOC über die E-Mailadresse zu.

Zu der Einwohneranfrage wird wie folgt Stellung genommen:

**A Ich habe mich inzwischen bei Frau Esser-Faber, als sehr erfahrenen Spendensammlerin erkundigt: Danach würden Spenden, die für ein städtisches Objekt eingeworben worden sind, auf ein städtisches Konto mit Zweckbestimmung überweisen. Es müsse nicht notwendigerweise ein besonders titulierte Konto sein. Auf Wunsch würden Spendenquittungen von der Stadt als Begünstigter erteilt.**

**Ich präzisiere meine Anfrage vom 8.1.7:**

**Ich möchte die Liste der Spendeneingänge für den Bolzplatz bzw. die Grillhütte auf dem Bolzplatzgelände seit Mai 2001 mit Datum, Zweck und Betrag.**

Für eine Grillhütte auf dem Bolzplatzgelände sind bei der Stadt Jülich keine Spenden eingegangen.

Wie ich Ihnen bereits im Januar auf Ihre Anfrage hin mitgeteilt habe, gingen für den Bolzplatz insgesamt Spenden in Höhe von 1.975,00 € bei der Stadt Jülich ein. Im einzelnen:

Datum	Zweck	Betrag
01.01.2006	Bolzplatz Heckfeld	100,00 €
06.01.2006	Bolzplatz Heckfeld	100,00 €
12.01.2006	Bolzplatz Heckfeld	25,00 €
13.01.2006	Bolzplatz Heckfeld	150,00 €
16.01.2006	Bolzplatz Heckfeld	150,00 €
18.01.2006	Bolzplatz Heckfeld	1.000,00 €
27.01.2006	Bolzplatz Heckfeld	50,00 €
10.05.2006	Bolzplatz Heckfeld	200,00 €
18.05.2006	Bolzplatz Heckfeld	100,00 €
22.05.2006	Bolzplatz Heckfeld	100,00 €
Summe:		1.975,00 €

**Ich möchte die Liste der für diese Zwecke ausgegebenen Gelder mit Datum, Zweck, Betrag und verfügender Person.**

Für eine Grillhütte auf dem Bolzplatzgelände sind seitens der Stadt Jülich keine Spendengelder verausgabt worden.

Über das Ideen- und Beschwerdemanagement wurde die Gemeinschaftsaktion Bolzplatz Heckfeld im Jahr 2006 koordiniert. Während dieser Zeit wurden 1.661,93 € für den Bolzplatz verausgabt. Die übrigen Spendengelder werden für die weitere Instandhaltung der Tore und des Zaunes auf dem Bolzplatz verwandt. Durch die Sturmschäden zu Beginn des Jahres 2007 fielen bereits entsprechende Ausgaben an.

Über das Ideen- und Beschwerdemanagement verwaltete Ausgaben im Einzelnen:

<u>Datum der Anordnung</u>	<u>Zweck</u>	<u>Betrag</u>
25.01.2006	Bolzplatz Heckfeld	36,35 €
26.01.2006	Bolzplatz Heckfeld	634,37 €
02.02.2006	Bolzplatz Heckfeld	228,38 €
09.02.2006	Bolzplatz Heckfeld	97,41 €
10.02.2006	Bolzplatz Heckfeld	235,30 €
09.03.2006	Bolzplatz Heckfeld	18,99 €
26.04.2006	Bolzplatz Heckfeld	0,93 €
26.04.2006	Bolzplatz Heckfeld	122,00 €
26.04.2006	Bolzplatz Heckfeld	30,28 €
23.05.2006	Bolzplatz Heckfeld	48,18 €
23.05.2006	Bolzplatz Heckfeld	150,00 €
23.05.2006	Bolzplatz Heckfeld	10,28 €
24.05.2006	Bolzplatz Heckfeld	49,46 €
Summe:		1.661,93 €

**B Am Samstag, dem 9.6.7 wurde der Schlossplatz anlässlich des Handwerkerinnenmarktes abends gereinigt.**

**Frage: Von wann bis wann waren wie viel Personen und welche Fahrzeuge insgesamt beteiligt?**

Der Schlossplatz wurde anlässlich des Kunsthandwerkerinnenmarktes am Samstagabend nicht gereinigt.

Anlässlich des Kunsthandwerkerinnenmarktes wurden für den Auf- und Abbau vom Bauhof 34 Arbeitsstunden geleistet. Hinzu kamen 11 Fahrzeugstunden ( ein Kipper mit Kran und ein LKW mit Doppelkabine).

Die Kosten werden über die interne Leistungsverrechnung dem Unterabschnitt entsprechend zugeordnet. Hier werden auch die Einnahmen aus dem Kunsthandwerkerinnenmarkt verbucht.

**C: Als Herausgeber des JülichMagazins üben Sie Zensur aus, indem Sie Textbeiträge des e.V. Jülicher Sparsamkeit nicht veröffentlichen. Sie beachten nicht den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Vereine, indem Sie bestimmten Vereinen keinen Platz und bestimmten anderen Vereinen unverhältnismäßig viel Platz einräumen. Das Impressum des JülichMagazins weist als Chefredakteur Sie in Ihrer Funktion als Bürgermeister aus, obwohl an dieser Stelle eine natürliche Personen vorgeschrieben ist.**

**Frage: Wann geben Sie die nach Grund- und Pressegesetz unzulässigen Praktiken auf?**

Wie ich Ihnen bereits schriftlich mitgeteilt habe, besteht für unaufgefordert eingesandte Manuskripte kein Anspruch auf Veröffentlichung im Jülich Magazin. Auch nach eingehender rechtlicher Prüfung ist hier keine Vorschrift bekannt, aus der sich ein solches, von Ihnen immer wieder eingefordertes „Recht“ ergeben könnte. Die Eröffnung der Möglichkeit für Vereine und sonstige Institutionen, eigene Beiträge durch den Herausgeber veröffentlichen zu lassen, begründet keinen Anspruch auf Veröffentlichung für Dritte.

Auch in meiner Funktion als Bürgermeister bin und bleibe ich eine natürliche Person.

**D: Der e.V. Jülicher Sparsamkeit gibt seit 2006 die Vierteljahreszeitschrift Jülicher Transparenz heraus, für dessen Inhalt ich presserechtlich verantwortlich bin. Sie haben bisher die Gleichstellung der Jülicher Transparenz mit anderen Presseorganen unqualifiziert abgelehnt. Folge: Die Jülicher Transparenz erhält nicht Tagesordnungen von Rats- und Ausschusssitzungen – es sei denn über Aushang - . Sitzungsvorlagen werden nicht zugänglich gemacht. Frage: Wann geben Sie diese nach Grund- und Pressegesetz unzulässige Praktik auf?**

Wie ich Ihnen bereits mehrfach mitgeteilt habe, sehe ich keinen Grund meine Auffassung in diesem Punkt zu ändern.

Insofern verweise ich auf meine Schreiben vom 26. Juli 2006 und 30. August 2006.

Zur Klarstellung zitiere ich mein Schreiben vom 26. Juli 2006:

„Sehr geehrte Herren,

ich sehe keine Veranlassung, meine bisher gezeigte Auffassung zu ändern. Ihr satzungsgemäßer Vereinszweck steht hier weder auf dem Spiel noch werden Sie daran gehindert, ihn auszuführen, ihre Ziele aufzugeben oder die Gemeinnützigkeit aufs Spiel zu setzen.

Ihre Schrift dient Ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Damit lässt sich jedoch nicht der Anspruch herleiten, ein Pressemedium oder Presseorgan i.S.d. Pressegesetzes zu sein.

Damit gehört Ihre Schrift, auch wenn ein V.i.S.d.P angegeben ist, nicht zum Kreis der auskunftsberechtigten Presse und ist damit auch nicht Adressat kommunaler Pressearbeit.

Deshalb werde ich Sie auch nicht mit den Presseorganen gleich behandeln.

Zu einer Rechtsauskunft, inwieweit gesetzliche Regelungen oder höchstrichterliche Urteile Ihrem Anliegen entgegenstehen, bin ich nicht befugt.

Mit freundlichen Grüßen“

## 2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bezüglich des Berichts über die Durchführung der Beschlüsse verweist Bürgermeister Stommel auf die vorliegenden Unterlagen. Mitteilungen liegen im öffentlichen Teil nicht

vor.

3. Anfragen

Bürgermeister Stommel teilt mit, dass keine Anfragen vorliegen.

4. Aufhebung der Haushaltssperre im Bereich des Museums  
(Vorlagen-Nr.: 702/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Die für 2007 im Unterabschnitt 3215 (Stadtgeschichtliches Museum) erfolgte Kürzung um 11.124,00 € auf 2.000,00 € wird reduziert. Dafür wird die Haushaltssperre bei der Haushaltsstelle 3215.63000 aufgehoben und bei Haushaltsstelle 3215.54100 eine neue Haushaltssperre in Höhe von 2.000,00 € angebracht.“

5. Absichtserklärung zum Beitritt zum interkommunalen Projekt „Römerstraßen NRW“ im Rahmen der Euregionalen 2008 und 2010  
(Vorlagen-Nr.: 704/2007)

Stadtverordneter Anhalt erklärt, dass die SPD das Projekt grundsätzlich unterstützt. Die Verwaltung soll jedoch darauf Acht geben, dass es nicht zu im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes unzulässigen freiwilligen Ausgaben kommt.

Bürgermeister Stommel versichert, dass die Verwaltung dies in allen Angelegenheiten stets beachtet.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus besteht Einvernehmen darüber, dass sich die Stadt Jülich am Projekt beteiligt um die hiesigen, regionalen Aspekte frühzeitig in die Planungen mit einzubringen. Sobald finanzielle Belastungen für den Stadthaushalt durch das Projekt erkennbar werden, soll eine rechtzeitige Information und eine weitere Entscheidung durch die politischen Gremien erfolgen.“

6. 5. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Jülich - Parkgebührenordnung  
hier: Antrag Nr. 5/2007 der CDU- und FDP-Stadtratsfraktion vom 22.03.2007 auf Weiterentwicklung des Parkkonzeptes in der Kernstadt  
(Vorlagen-Nr.: 705/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die nachstehende 5. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Jülich wird wie folgt erlassen:

„Folgt Gebührenordnung im Wortlaut gemäß Anlage 1.“

7. Schwimmleistungszentrum  
(Vorlagen-Nr.: 714/2007)

Stadtverordneter Capellmann erklärt, dass der Antrag der CDU-Fraktion bezüglich des Schwimmleistungszentrum durch die Beschlussempfehlung der Verwaltung in der Vorlage bereits erfüllt ist und die CDU-Fraktion daher auf eine gesonderte Abstimmung über ihren Antrag verzichte.

Stadtverordneter Anhalt erklärt, dass die SPD dem Schwimmleistungszentrum grundsätzlich positiv gegenüber stehe. Der Beschlussvorschlag gehe jedoch zu weit. Zum jetzigen Zeitpunkt sei lediglich ein Grundsatzbeschluss notwendig, der dem Land die weitere Planung ermöglicht. Es seien noch zu wenig Fakten bekannt, um bereits konkrete Aussagen darüber treffen zu können, mit wie viel Geld sich die Stadt Jülich am Schwimmleistungszentrum beteiligen wird. Die SPD stelle daher den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern: Es soll ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von **bis zu** 5 Mio. € in Aussicht gestellt werden. Eine Aussage über den jährlichen Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten soll zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Stadtverordneter Laufs erklärt, dass auch die Fraktion der Grünen dem Schwimmleistungszentrum positiv gegenübersteht. Die Schließung des Hallenbades zur Finanzierung der Betriebskosten des Schwimmleistungszentrums könne jedoch von seiner Fraktion nicht hingenommen werden. Zudem seien unzählige Fragen bisher ungeklärt, z.B.:

- 1) Aus wem besteht die Betreibergesellschaft?
- 2) Warum ist jetzt so kurzfristig ein Grundsatzbeschluss überhaupt notwendig?
- 3) Welche Förderanträge wurden gestellt? Welche wurden bereits bewilligt?
- 4) Wie sieht die Finanzierung des Schwimmleistungszentrums insgesamt aus?
- 5) Sind bereits Gespräche mit Nachbarkommunen geführt worden?
- 6) Wie wird der Schulsport geregelt?

Aufgrund der Vielzahl der offenen Fragen könne man zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über konkrete Höhen von Investitionskosten- oder Betriebskostenzuschüsse machen.

Bürgermeister Stommel antwortet, dass eine Vielzahl der von Stadtverordneten Laufs gestellten Fragen nur vom Landrat des Kreises Düren beantwortet werden können. Sofern er die Fragen beantworten könne, werde er dies jedoch im folgenden tun:

Die zu gründende Betreibergesellschaft werde vom Kreis Düren gegründet. Ein Förderantrag sei bereits gestellt. Der Landrat habe mit Schreiben vom 06. Juni 2007 die Stadt Jülich aufgefordert, eine Grundsatzentscheidung bezüglich des Beitritts zur Gesamtfinanzierung zu treffen.

Das Hallenbad befände sich in einem maroden Zustand. Bürgermeister Stommel erklärt, dass er lieber 5 Mio. € in ein Schwimmleistungszentrum investieren will als den selben Betrag in ein marodes Hallenbad zu stecken.

Der Schulsport werde selbstverständlich geregelt.

Ansonsten verweist Bürgermeister Stommel auf das Schreiben des Landrates und erklärt, dass es sich lediglich um eine Grundsatzäußerung handelt. Durch den Beschlussvorschlag würden keine konkreten Zusagen über eine Beteiligung an der Finanzierung gemacht.

Stadtverordneter Capellmann erklärt, dass die CDU die SPD-Fraktion in ihrer Antrag bezüglich der Formulierung zum Investitionskostenzuschuss und der Streichung einer expliziten Nennung eines Betriebskostenzuschusses unterstützt. Man wolle jetzt lediglich

die grundsätzliche Bereitschaft eines Zuschusses in Aussicht stellen. Dieser könnte zwischen 0 und 5 Mio. € liegen. Das Geld könne aber erst fließen, wenn die Gesamtfinanzierung und das Nutzungskonzept auf sicheren Beinen stehen. Daher wolle man heute keine konkreten Mittel beschließen, sondern nur, dass sich die Stadt Jülich beteiligen wird, falls alles passt.

Stadtverordneter Frey erklärt für die JÜL-Fraktion, dass das Schwimmleistungszentrum eine Chance für Jülich darstellt. Das Hallenbad befinde sich in einem wahrhaft schlechten Zustand. Durch das Schwimmleistungszentrum könnten Synergien erzielt werden, welche die Stadt Jülich auf jeden Fall nutzen sollte. Darum sei jetzt eine Grundsatzentscheidung notwendig.

Stadtverordneter Frey geht auf Punkt 3 des CDU-Antrages ein. Dort werde gefordert, dass die Energieversorgung des Projektes „Schwimmleistungszentrum“ mit regenerativen Energien durch die Stadtwerke Jülich erfolgen sollte. Er halte diesen Punkt aufgrund des Rufes der Stadt Jülich als „moderne Forschungsstadt“ für wichtig. Daher würde seine Fraktion diesen Punkt des CDU-Antrages gerne in den Beschluss aufgenommen sehen.

Stadtverordneter Capellmann unterstützt dies und schlägt vor, den Beschluss um folgende Formulierung zu ergänzen: „Die Stadt legt erheblichen Wert darauf, dass die Stadtwerke in das Energiekonzept des Schwimmleistungszentrum zur Lieferung regenerativer Energien einbezogen werden.“

Bürgermeister Stommel stellt dann zunächst den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Abstimmung:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Satz 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltung wird wie folgt geändert: Als Investitionskostenzuschuss wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von **bis zu** 5 Mio. € in Aussicht gestellt. Satz 6 wird ersatzlos gestrichen.

Sodann stellt Bürgermeister Stommel den geänderten Beschlussvorschlag zuzüglich des Punktes 3 des CDU-Antrages zur Abstimmung:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

„Der Rat der Stadt Jülich unterstützt das vom Kreis Düren vorangebrachte Projekt „Schwimmleistungszentrum in Jülich“. Nach dessen Realisierung wird der Betrieb des Hallenbades durch die Stadtwerke Jülich GmbH aufgegeben.

Zu den Investitionskosten wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von bis zu 5 Mio. € in Aussicht gestellt. Das zur Bebauung und zum Betrieb der städtischen Bäder benötigte Grundstück wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.

In künftigen Haushaltsplänen bleiben die Mittel für den einmaligen Investitionskostenzuschuss sowie weitere Kreditmittel anstelle des ursprünglich i.H.v. 700 T€ veranschlagten, nunmehr aber nicht mehr realisierbaren, Grundstücksverkaufs einzuplanen.

Die Stadt Jülich legt Wert darauf, dass die Energieversorgung des Projektes mit regenerativen Energien durch die Stadtwerke Jülich GmbH erfolgt.“

8. Bebauungsplan Barmen Nr. 10 n „Auenweg neu“  
a) Beschluss über Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 BauGB  
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
(Vorlagen-Nr.: 446/2006)

Stadtverordneter Frey und Stadtverordneter Trzolek erklären sich für Befangen und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Stadtverordneter Hoven erklärt, dass durch den Beschluss die Beschränkung auf zwei Wohnungen pro Grundstück aufgehoben werde. Dies würde dazu führen, dass Grundstückskäufer, die beim Kauf auf den Bestand dieser Festsetzung vertraut haben, in ihrem Vertrauen verletzt würden. Die JÜL werde daher nicht zustimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

- „a) Die Anregungen der Rechtsanwälte Derichs und Collegen werden nicht berücksichtigt. Unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen.

Im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Barmen Nr. 10 „Auenweg“ hat der Rat der Stadt Jülich und die zuständigen Ausschüsse ausdrücklich festgesetzt, dass nur 2 Wohnungen pro Grundstück zulässig sein sollen.

Aus den Erfahrungen vorheriger Bebauungspläne, in denen diese Höchstanzahl von Wohnungen nicht festgesetzt war, ist diese Einschränkung entstanden. In einzelnen Baugebieten, die auch als Einfamilienhaussiedlungen geplant waren, entstanden bei entsprechender Grundstücksgröße Mehrfamilienhäuser. Das führte zu einer städtebaulich unerwünschten Verdichtung der Bebauung und damit zu erheblichen Problemen mit dem ruhenden Verkehr.

Mit Beschluss vom 23.05.2006 hat das Verwaltungsgericht Aachen den Bebauungsplan für unwirksam erklärt. Bis zu diesem Zeitpunkt musste die Stadt Jülich davon ausgehen, dass die Festsetzung: „Es sind maximal 2 Wohnungen pro Grundstück zulässig“ rechtsbeständig ist.

Da sich die Ziele bezüglich der städtebaulichen Verdichtung und des ruhenden Verkehrs nicht geändert haben, soll die Festsetzung jetzt rechtskonform „Es sind maximal 2 Wohnungen pro Wohngebäude zulässig“ lauten.

Um den heutigen und künftigen Bewohnern des Gebietes Vertrauensschutz in den Bebauungsplan zu geben, wurde im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Auenweg 10 n „Auenweg neu“ geschaffen.

- b) Der Bebauungsplan Barmen Nr. 10 n „Auenweg neu“ wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

9. Resolution an Kreis- und Landtag zu § 41 FSHG (Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz)  
hier: Antrag der JÜL-Fraktion Nr. 10/2007 vom 08.06.2007  
(Vorlagen-Nr.: 717/2007)

Bürgermeister Stommel weist darauf hin, dass die Änderung des § 41 Abs. 2 FSHG, welcher Gegenstand der beantragten Resolution ist, bereits durch das Land beabsichtigt ist.

Stadtverordneter Frey erwidert, dass Dinge, die geplant sind, noch lange nicht beschlossen sind. daher sei ein Signal zum jetzigen Zeitpunkt notwendig.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat richtet folgende Resolution an den Kreis- und Landtag:

“Die Kostenersatzregelung in § 41 Abs. 2 FSHG ist dahingehend zu ändern, dass eine Inanspruchnahme von anderen öffentlichen Rechtsträgern möglich wird, sofern die Hilfeleistung der Feuerwehr in deren Interesse erfolgt. Dies soll insbesondere bedeuten, dass die Kosten für Hilfeleistungen, im konkreten Fall z.B. die Beseitigung von Ölunfällen, im Falle, dass der Verursacher nicht zu ermitteln ist, von den jeweiligen Straßenbaulastträgern zu tragen sind.“

10. Umbesetzung von Funktionen in den Ausschüssen und Gremien des Rates der Stadt Jülich  
(Antrag Nr. 9/2007 der JÜL-Fraktion vom 08.06.2007)  
(Vorlagen-Nr.: 718/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Für Herrn Wilfried Kurth wird Frau Ulrike Becker zum Mitglied im Aufsichtsrat der Brückenkopfpark Jülich GmbH bestellt. Als ihr persönlicher Vertreter wird Herr Georg Schmitz bestellt.
2. Anstelle von Herrn Wilfried Kurth wird Herr Detlef Strauß, wohnhaft in der Düsseldorfer Straße 13, zum neuen stellvertretenden Sachkundigen Bürger im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss bestellt.
3. Im Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH wird Herr Willi Plum anstelle von Herrn Wolfgang Pier zum neuen Mitglied bestellt. Herr Wolfgang Pier wird zum persönlichen Stellvertreter bestellt.
4. Frau Elfi Sauer wird anstelle von Herrn Manfred Neulen zum Mitglied des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses bestellt.
5. Anstelle von Herrn Norbert Schommer wird Herr Manfred Neulen zum stellvertretenden Sachkundigen Bürger im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss bestellt.
6. Herr Matthias Hoven wird anstelle von Herrn Willi Plum zum neuen Mitglied des Ausschusses für Kultur, Integration und Soziales bestellt.
7. Frau Elfi Sauer wird zur persönlichen Vertreterin von Herrn Willi Plum im Zweckverband Schirmerschule bestellt.

11. Solarthermisches Kraftwerk  
(Vorlagen-Nr.: 720/2007)

Herr Prof. Dr. Hoffschmidt trägt dem Rat bezüglich des Fortgangs der Vorbereitungen zum Bau des Solarthermischen Kraftwerkes und der bisher eingetretenen Veränderungen im Vergleich zum Jahr 2006 vor:

Zur Zeit habe man fristgerecht das Ende der 1. Planungsphase erreicht und stehe am Beginn der Bauphase. Damit die Anlage zeitgerecht ans Netz gehen kann müsse man ab Juli mit dem Bau beginnen. Der vom Land vorgegebene späteste Zeitpunkt für den ersten Spatenstich sei der 31.08.2007.

Sodann stellt er ein Projekt-Status-Abgleich zwischen den Jahren 2006 und 2007 vor und berichtet über die seither erreichten technischen Fortentwicklungen.

Im Anschluss stellt Herr Prof. Dr. Hoffschmidt einen Arbeitsplatzentwicklungs-Abgleich auf. Es sei bereits jetzt eine Sicherung des Standortes der FH Jülich, die Ansiedlung der Firma GAT und die Gründung eines AN-Institutes erreicht worden. Ferner sei durch das Projekt „Solarturm“ bei SIJ ein Umsatzwachstum von 50 Prozent in 2006 und voraussichtlich 20 % in 2007 erreicht worden.

Zuletzt erläutert Herr Prof. Dr. Hoffschmidt nochmals die Vorteile des Solarthermischen Kraftwerkes für die Stadtwerke und die Stadt Jülich:

- Stadtwerke und Stadt stehen im Focus der Aufmerksamkeit
- das Projekt wird mit einer Ausnahmeförderung gefördert
- durch das Projekt werden Firmengründungen initiiert
- der Stadt Jülich bietet sich die Chance zur Entwicklung zum Industriezentrum für solarthermische Kraftwerkstechnik.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich nimmt den Bericht zum Sachstand des „Solarthermischen Versuchs- und Demonstrationskraftwerk Jülich“ zur Kenntnis. Vorbehaltlich der in nichtöffentlicher Sitzung zur Gesamtfinanzierung herbeizuführenden Beschlusslage unterstützt der Stadtrat weiterhin die Realisierung des Projektes „Solarturm“ durch die Stadtwerke Jülich GmbH.

Bürgermeister Stommel schließt um 19.27 Uhr den öffentlichen Teil.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Mit einem Wort des Dankes schließt Bürgermeister Stommel gegen 20:58 Uhr die Sitzung.

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

Anlage 1: 5. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Jülich

5. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten  
**im Gebiet der Stadt Jülich**  
**- Parkgebührenordnung -**  
vom 16.06.1993

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 19.12.1952 (BGBl. I S 837), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.08.2005 (BGBl. I S. 2419) und § 1 der Verordnung über die Ermächtigung zum Erlass der Gebühren nach § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 04.02.1981 (GV NW S. 48/SGV NW 92), zuletzt geändert durch Artikel 234 des zweiten Befristungsgesetzes vom 05.04.2005 (GV.NRW S. 274) in Verbindung mit § 38 b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 538/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Artikel 234 des zweiten Befristungsgesetzes vom 05.04.2005 (GV.NRW S. 274) hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am 20.06.2007 folgende Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Jülich erlassen:

**§ 1**

§ 2 Abs. 2 Buchstabe b der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im gebiet der Stadt Jülich – Parkgebührenordnung – vom 16.06.1993 wird wie folgt geändert:

„für die beiden Tiefgeschosse des Parkhauses Zitadelle auf 0,30 € je halbe Stunde für die ersten drei Stunden und auf 0,30 € je weitere Stunde; Dauerparkscheine monatlich 30 €; Ausstellung von Ersatzparkscheinen 10 €.“

**§ 2**

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jülich, den 21.07.2007

Stadt Jülich  
als örtliche Ordnungsbehörde  
Der Bürgermeister

Stommel